

Vorsorgeplan T300

Stand am 01.01.2024

Für die im aktuellen Vorsorgereglement umschriebene berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG gelten für alle in diesem Vorsorgeplan versicherten Personen die nachstehenden Vorsorgeleistungen. Das Vorsorgereglement kann beim Arbeitgeber oder bei der Durchführungsstelle der Pensionskasse eingesehen bzw. angefordert werden. Im Zweifelsfall ist immer das Vorsorgereglement verbindlich (deutscher Text).

Weitergehende Vorsorge.

Übersicht

Aufnahme Risikoversicherung	ab Alter 18
Massgebender Jahreslohn	Gemeldeter Jahreslohn, maximal AHV-Lohn
Eintrittsschwelle	CHF 6'000.00
Versicherter Jahreslohn	Massgebender Jahreslohn ohne Koordinationsabzug
maximaler versicherter Jahreslohn	CHF 882'000.00
minimaler versicherter Jahreslohn	CHF 6'000.00

Leistungen

Referenzalter für den Altersrücktritt 65

Vorsorgeleistungen bei Invalidität

Wartefrist für die Beitragsbefreiung 3 Monate*

*Die Wartefrist beginnt grundsätzlich für jede Arbeitsunfähigkeit von neuem. Beim erneuten Auftreten einer Arbeitsunfähigkeit aus gleicher Ursache (Rückfall) innert eines Jahres werden hingegen die Tage der früheren Arbeitsunfähigkeit an die Wartefrist angerechnet. Allfällig in der Zwischenzeit erfolgte Leistungsänderungen werden in solchen Fällen rückgängig gemacht.

Vorsorgeleistungen im Tod

Zusätzliches Todesfallkapital 300% des versicherten Lohnes

Unfalldeckung

Risikoleistungen volle Deckung

Finanzierung

Beiträge

weiblich

Risiko	Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Gesamtbeitrag
Risiko	18 - 64	0.24%	0.24%	0.48%

männlich

Risiko	Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Gesamtbeitrag
Risiko	18 - 65	0.24%	0.24%	0.48%